

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1533/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen 2021; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die in Ihrer Anfrage nachgefragten Bauinvestitionen (Höhe 107,0 Mio. EUR) die Investitionen des Kernhaushaltes (VMH) betreffen und die Investitionen der Eigenbetriebe davon ausgenommen sind.

1. Welche der 2021 geplanten Bauinvestitionen werden aus welchen Gründen bis 31.12.2021 nicht begonnen (bitte Einzelaufstellung)?

Amt für Gebäudemanagement (Amt 23):

Die Maßnahme *Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen* konnte im Jahr 2021 aufgrund einer geänderten Aufgabenstellung und dadurch bedingten Umplanungen nicht begonnen werden. Wann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann, ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten offen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme *Generalsanierung der Kita 70* konnte aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht im Jahr 2021 begonnen werden. Ein Beginn der Umsetzung ist ab dem Jahr 2022 geplant.

Das Investitionsvorhaben zur *Teilsanierung der Freifläche der Kita 76*, Goethestraße 63a, konnte nicht umgesetzt werden, da die finanziellen Mittel zur Deckung der Mehrausgaben der Maßnahme Ersatzneubau der Kita 37 benötigt werden.

Tiefbau- und Verkehrsamt (Amt 66):

Folgende mit Baubeginn 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen des Amtes 66 werden nicht mehr bis zum 31.12.2021 begonnen.

Der Baubeginn für das *Komplexobjekt An der Gerabrücke in Molsdorf* (Haushaltsstelle 63020.95090) und für das *Komplexobjekt An der Leite in Tiefthal* (63020.95130) war jeweils für März 2021 geplant. Beide Baumaßnahmen konnten jedoch nicht begonnen werden, da sich eine Differenz zwischen den

Seite 1 von 4

im Haushalt 2021 angemeldeten Finanzmitteln und der fortgeschriebenen Kostenberechnung bei Einreichung der Vorprüfung darstellte. Damit war die Finanzierung des Projektes im Haushaltsjahr 2021 nicht gesichert. Der Baubeginn wurde auf 2022 verschoben.

Für das Investitionsvorhaben *Brücke Alter Graben in Vieselbach* (Haushaltsstelle 63003.95081) waren Planungsanpassungen infolge denkmalschutzrechtlicher Entscheidungen erforderlich. In der Folge dessen erfolgt der Baubeginn nicht mehr bis zum 31.12.2021.

Garten- und Friedhofsamt (Amt 67):

Zunächst ist hier der *Spielplatz Robert-Koch-Straße* (Haushaltsstelle 59200.95012) zu benennen: Aufgrund der Prüfung durch das BÄMM! – Beteiligung, Aktion, Meine Meinung! (Beteiligungsstruktur in der Stadt Erfurt) kam es zu Zeitverzögerungen und damit muss die Maßnahme komplett in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit in Vorbereitung und soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung wird im Jahr 2022 durchgeführt.

Zudem ist die Baumaßnahme *Spielplatz Johannesmauer* (Haushaltsstelle 59200.95018) betroffen. Aufgrund der Prüfung durch das BÄMM! – Beteiligung, Aktion, Meine Meinung! (Beteiligungsstruktur in der Stadt Erfurt) kam es auch hier zu Zeitverzögerungen und damit muss diese Maßnahme komplett in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit in Vorbereitung und soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung wird im Jahr 2022 durchgeführt.

2. Welche der 2021 geplanten Bauinvestitionen werden aus welchen Gründen bis 31.12.2021 nicht vollständig abgeschlossen?

Amt 23:

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur energetischen *Sanierung der Grundschule 20, Grundschule 28 und Regelschule 23* kommt es, aufgrund von Lieferengpässen von benötigtem Baumaterial, zu Verzögerungen. Die Maßnahmen werden im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen.

Die Investitionsmaßnahme *Gebäudesanierung Family-Club* verzögert sich aufgrund fehlender Ausweichobjekte der derzeitigen Nutzer.

Nach derzeitigen Kenntnisstand werden die Maßnahmen der FFW Mittelhausen, Erweiterung Grundschule 18, Gebäudesanierung der Schulsporthalle Grundschule 3, Sanierung der Schulsporthalle der Regelschule 7, die Generalsanierung der SBBS 6, der Neubau der KfZ-Halle der SBBS 7, die Freiflächensanierungen der Kita 18 und 27, der Ersatzneubau der Kita 37 und die Gebäudesanierung der Musikfabrik Am Rabenhügel abgeschlossen werden. Da den Auftragnehmern eine Frist zur Einreichung der Schlussrechnungen zusteht, wird der vollständige Mittelabfluss jedoch nicht gewährleistet werden können.

Alle weiteren Maßnahmen des Amtes 23 befinden sich in der Baudurchführung und werden nach derzeitigen Kenntnissen wie geplant in den kommenden Jahren fertiggestellt.

Amt 66:

Nachzeitigem Kenntnisstand werden mehrheitlich die investiven Baumaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes, für welche die Fertigstellung für 2021 vorgesehen war, auch bis zum 31.12.2021 baulich beendet. Allerdings steht dem Auftragnehmern eine dreimonatige Frist zur Einreichung seiner Schlussrechnung zu. Aus diesem Grund ist der vollständige Mittelabfluss in diesem Jahr nicht mehr zu realisieren.

Lediglich der erste Bauabschnitt der für das Jahr 2021 geplanten Brückenbaumaßnahme *Brücke Warschauer Straße* (Haushaltsstelle 63003.95144) wird nicht mehr, wie ursprünglich geplant, bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden. Der wesentliche Grund dafür sind Verzögerungen bei der Baufeldfreimachung. Darüber hinaus führen Verzögerungen im Plangenehmigungsverfahren zu einer Verlängerung des Realisierungszeitraums des Gesamtprojektes.

Amt 67:

Aufgrund des Personalengstandes in der Stadtverwaltung Erfurt ist eine Planung von neuen Gewässerbau- bzw. Hochwasserschutzvorhaben nicht möglich. Die bereits begonnenen Maßnahmen müssen vorerst beendet werden.

Das betrifft zunächst die Planung und den Umbau der bestehenden *Fischaufstiegsanlage "Neue Mühle"* (Haushaltsstelle 69000.95141). Für diese Maßnahme soll ein Planungsbüro für die Erstellung einer Variantenuntersuchung für die Abtreppung der Ufermauer beauftragt werden. Hierzu konnte der 1. Entwurf für die Beantragung der Plangenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde von Seiten des Dezernates Kultur und Stadtentwicklung nicht genehmigt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022/23 für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Des Weiteren betrifft es die Herstellung der Durchgängigkeit am *Verteilerwehr Nase* (Haushaltsstelle 69000.95142) Für dieses Vorhaben liegt die wasserrechtliche Plangenehmigung vor. Die Leistungsphasen 1-4 sind abgeschlossen. Das Ausschreibungsverfahren für die Bauausführung wird derzeit vorbereitet. Im Haushaltsplanentwurf 2022/23 für das Haushaltsjahr 2022 wurden die benötigten Haushaltsmittel angemeldet.

3. In welcher Höhe wird prognostiziert, dass geplante Haushaltsmittel für Bauinvestitionen 2021 nicht benötigt werden und inwieweit sollen diese Mittel für bisher nicht geplante Vorhaben verwendet werden?

Ämter 23 und 66:

Dem Grunde nach gibt es keine Haushaltsmittel für Bauinvestitionen, die nicht benötigt werden. Es ist nur nicht bei allen Vorhaben möglich, die geplanten Ausgaben tatsächlich im geplanten Zeitraum zu realisieren. Dafür sind die Planungs- und die Finanzierungsprozesse zu komplex, die äußeren Einflüsse unkalkulierbar und die personellen Voraussetzungen dauerhaft nicht vollumfänglich gegeben. Allen technischen Ämtern stehen zur Aufgabenerfüllung im Moment zu wenige Fachkräfte zur Verfügung und die Stadtverwaltung kann mit den möglichen tarifrechtlichen Instrumenten diesem Umstand nicht abhelfen.

Für das jeweilige Haushaltsjahr geplante finanzielle Mittel werden grundsätzlich vorhabenbezogen veranschlagt. Insofern ist eine anderweitige Verwendung haushaltsrechtlich nur dann möglich, wenn auch dieses Vorhaben bereits in der Haushaltsplanung veranschlagt ist. So können Mehr- oder Minderbedarfe untereinander ausgeglichen werden.

Die infolge von Verzögerungen in der Vorbereitung und Durchführung der Investitionsvorhaben bspw. des Tiefbau- und Verkehrsamtes nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel werden für die Fortführung und vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen benötigt und dafür unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Das heißt, im Jahr 2021 nicht verausgabte Mittel für Bauinvestitionen werden nach Möglichkeit gemäß § 19 ThürGemHV in das Folgejahr übertragen, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Amt 67:

Für die Baumaßnahme *Spielplatz Venedig* (Haushaltsstelle 59200.95060) des Amtes 67 wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie auch durch die Bürgerinitiative des Gebietes eine umfassende Untersuchung bzw. Abstimmung unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes für das gesamte Vorhaben eingefordert. Bei einem erreichten abschließenden Ergebnis sowie vorliegender Kostenberechnung wird die Maßnahme voraussichtlich zur Haushaltsplanung 2024 neu angemeldet.

Aufgrund der zum Abschluss zu bringenden Arbeiten zur BUGA sowie der Umstrukturierung innerhalb des Garten- und Friedhofsamtes und des fehlenden Personals kann die Maßnahme *ländlicher Wegebau zwischen Schmira und Bindersleben* (Haushaltsstelle 78000.95150) derzeit nicht bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein